Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03130**
Datum: 11.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 20. August 2026 zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 2. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 29. Mai 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

   Die Bilanzsumme beträgt 3.273.076,21 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	Das ÖPNV-Angebot im MDV dient auch der Mobilität von Familien.
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine ☐ negativ
	Das klimafreundliche ÖPNV-Angebot im MDV trägt auch zum Klimaschutz bei.	

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein

Erläuterung:

Der städtische Zuschuss an die Verbundgesellschaft wird aus zweckgebundenen Landeszuweisungen gemäß ÖPNVG LSA § 8a finanziert. Der Geldfluss ist im Jahr 2025 schon erfolgt.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 131 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter die Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung.

Mit seiner Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (kurz: MDV) hat der Oberbürgermeister Herrn René Rebenstorf beauftragt.

Folgende organschaftlichen Zuständigkeiten zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem Aufsichtsrat obliegen gemäß

   - § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß

   - § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

2. Die Gesellschafterversammlung hat gemäß

   - § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß

   - § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. August 2026 sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers gefasst worden. Die Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt im Umlaufverfahren.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte unter Gremienvorbehalt.

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine vorherige Ermächtigung ist aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 GeV). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf und der zu beachtenden Ladungsfristen, nicht herbeigeführt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung 2025

Die Gesamterlösentwicklung an Ticketverkäufen ist weiterhin positiv. Berücksichtigt man die Erlöszuweisungen der D-Tix-Abrechnungen der EAV-Partner September bis Dezember 2025, ändert sich die Gesamteinnahme auf 281,9 Mio. €, d.h. die Gesamteinnahme im MDV-Verbundraum steigt um 9,9 % zum Vorjahr.

Den Aufwendungen von 5.866 TEUR standen Erträge (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 2.273 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2025 zu erzielen, wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 3.593 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 1.022 TEUR wurde passiviert.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft sank um 11 TEUR auf 3.273 TEUR (Vorjahr: 3.284 TEUR).

Das Eigenkapital beträgt unverändert zum Vorjahr 477 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,6 % (Vorjahr: 14,5 %).

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2025 Geschäftsanteile in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Der auf die Stadt Halle (Saale) entfallene Zuschussbetrag für das Jahr 2025 in Höhe von 453 TEUR wurde dem MDV auskunftsgemäß ausgezahlt.

5. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss wurde von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 29. Mai 2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers des MDV wird als Anlage beigefügt.

6. Information über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages

Die Länderbahn GmbH wird zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026 Gesellschafter der MDV GmbH werden. Damit war eine Änderung des § 18 Abs. 2 und der Anlage 2 des Gesellschaftsvertrags erforderlich. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG sind davon nicht betroffen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 des MDV liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers des Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates